



Bayerische Ehrenamtskarte – Anmeldung auf Vergabe

Bayerische
Ehrenamtskarte

ehrenamtskarte.bayern.de

Kontakt:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Internet:
Anschrift

Ingrid Lerch
08251 92-4848
08251 92-480 4848
ehrenamtskarte@lra-aic-fdb.de
www.lra-aic-fdb.de
Landratsamt Aichach-Friedberg
Sachgebiet 25
Münchener Str. 9
86551 Aichach



1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr:	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail

Ich beantrage die **blaue** Ehrenamtskarte (weitere Hinweise Seite 2 unten)
(bitte Seite 2 vom Vorstand ausfüllen lassen, sollten Sie selbst Vorstand sein, bitte vom 2. Vorstand)

Ich bin Inhaber/in einer Juleica und beantrage die **blaue** Ehrenamtskarte
(Nachweis/Kopie liegt bei, Seite 2 muss nicht ausgefüllt werden)

Ich bin Inhaber/in des Ehrenzeichens für 25/40-jährige aktive Dienstzeit bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz, THW usw. oder kann diese Zeit anderweitig nachweisen und beantrage die **goldene** Ehrenamtskarte
(Nachweis/Kopie liegt bei, Seite 2 muss nicht ausgefüllt werden)

Ich bin Inhaber/in des Ehrenzeichens des Bayer. Ministerpräsidenten und beantrage die **goldene** Ehrenamtskarte
(Nachweis/Kopie liegt bei, Seite 2 muss nicht ausgefüllt werden)

Ich bin seit 25 Jahren ehrenamtlich mit mind. 5 h/wöchentlich oder 250 h/jährlich aktiv und beantrage die **goldene** Ehrenamtskarte
(bitte Seite 2 vom Vorstand ausfüllen lassen, sollten Sie selbst Vorstand sein, bitte vom 2. Vorstand)

Reservisten, die seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren

Ich beantrage die digitale Bayer. Ehrenamtskarte

Ich beantrage die Bayer. Ehrenamtskarte im Scheckkartenformat

Die Karte verliert Ihre Gültigkeit zum _____

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu nachfolgenden Zwecken gespeichert und verarbeitet werden:

- der Antragsprüfung,
- Herstellung der Ehrenamtskarte
- ggf. (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden,
- ggf. an das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weitergeleitet werden

ja nein

Die Teilnahmebedingungen zur „Bayerische Ehrenamtskarte“ (Seite 3) habe ich erhalten und stimme zu.

ja nein

Ich stimme der Zusendung von Newsletters/Rundmails zum Thema Ehrenamtskarte bzw. Ehrenamt (Freiwilligenagentur) im Landkreis Aichach-Friedberg und der Verwendung meiner Daten zu diesem Zweck zu.

ja nein

Sollten Sie der Datenspeicherung nicht zustimmen, werden Ihre Daten innerhalb von 4 Wochen vollständig gelöscht. D.h. Sie erhalten keine Informationen über den Ablauf Ihrer Karte, Verlosungen, Sonderfahrten (z. B. in den Bayer. Landtag) und kurzfristige Aktionen des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Freiwilligenagentur „mitanand und füranand im Wittelsbacher Land“ (per E-Mail ehrenamtskarte@lra-aic-fdb.de oder schriftlich an Landratsamt Aichach-Friedberg, SG 25/Ehrenamtskarte, Münchener Str. 9, 86551 Aichach) widerrufen werden kann. In diesem Fall werden meine Daten umgehend gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

Antrag Stand 07/2023

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei Ihrem Sachbearbeiter oder unter:

https://lra-aic-fdb.de/wp-content/uploads/2022/06/25-Datenschutzhinweise-Ehrenamtskarte-Stand-06_2022.pdf

(ab hier von der befürwortenden Stelle auszufüllen)

2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen oder ergänzen Sie ggf.:

- | | | | |
|--|---|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Freiwilligenagentur | <input type="checkbox"/> Soziales / Jugend / Senioren | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz | <input type="checkbox"/> Sport |
| <input type="checkbox"/> Bildung | <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Feuerwehr/Rettungsdienste | <input type="checkbox"/> Kirchen |
| <input type="checkbox"/> Freizeit | <input type="checkbox"/> Tierschutz | <input type="checkbox"/> Kultur | <input type="checkbox"/> Umwelt |

andere Bereiche: _____

Funktionsbeschreibung: _____

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung (Übungsleiterpauschale in Höhe von max. 3.000 Euro und/oder Ehrenamtspauschale in Höhe von max. 840 Euro) gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht? ja nein

3. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer des Engagements an:

Er/Sie arbeitet durchschnittlich _____ Stunden pro Woche seit _____
(Anzahl/Stunden) (Monat/Jahr)

Der Einsatzort befindet sich im Landkreis Aichach-Friedberg: ja nein

4. Angaben zur Organisation/Verein in der der/die Ehrenamtliche tig ist:

Name Organisation/Verein	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson: Herr/Frau	Telefon (tagsüber)	E-Mail

Ort, Datum

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten
Der Unterzeichner darf nicht gleichzeitig der Antragsteller sein!

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Aichach-Friedberg gespeichert werden. Die Datenschutzhinweise gelten auch für die bestätigende Organisation. Der Zusendung des Newsletters kann ich jederzeit mit einer E-Mail an: ehrenamtskarte@lra-aic-fdb.de widersprechen

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber/-innen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert. Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Aichach-Friedberg auch bei den zahlreichen Bürger/innen mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Danke schön“ für die Zeit und die Kraft sagen, die Sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen

Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller für die blaue Ehrenamtskarte erfüllen:

Sie wohnen im Landkreis Aichach-Friedberg,

- sind mindestens 16 Jahre alt,
 - Sie engagieren sich wöchentlich mindestens 5 Stunden (durchschnittlich) bzw. 250 Stunden/Jahr,
 - sind seit zwei Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden,
 - erhalten keine Aufwandsentschädigung, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.

oder

- sind aktive/r Feuerwehrdienstleistende/r mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung
 - sind aktive Einsatzkraft im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich
 - leisten als Reservist regelmäßig Ihren aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr, indem sie entweder in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in den vergangenen zwei Kalenderjahren ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren.

Die Ehrenamtskarte ist mind. 3 Jahre und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das Bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte dem Landkreis Aichach-Friedberg wieder zurückzugeben.



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Landratsamt Aichach-Friedberg
Sachgebiet 25
Münchener Str. 9
86551 Aichach

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landkreis Aichach-Friedberg

Münchener Str. 9

86551 Aichach

Telefon: 08251 92-4848

Telefax: 08251 92-480 4848

E-Mail: ehrenamtskarte@lra-aic-fdb.de



Gültig ab: 01.2014

Versionstand: 01

1. Rechte und Pflichten der EhrenamtsCard - Inhaber

1.1. Der Landkreis Aichach-Friedberg ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte.



1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, „EBA“, etc., so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.

1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die EhrenamtsCard ist nicht übertragbar.

1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Aichach-Friedberg vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis Aichach-Friedberg übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.

2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.

2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Aichach-Friedberg vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.

3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis Aichach-Friedberg haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis Aichach-Friedberg und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

4.1. Dem Landkreis Aichach-Friedberg steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4.2. Der Landkreis Aichach-Friedberg behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist,

bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

5.1 Eine Haftung des Landkreis Aichach-Friedberg für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.

5.2 Der Landkreis Aichach-Friedberg haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

6.1 Bei Beantragung der „Ehrenamtskarte“ und bei Bestellungen bzw. Nutzung der „Ehrenamtskarte“ innerhalb eines ange- schlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht auf dem Internetserver gespeichert.

6.2 Der Landkreis Aichach-Friedberg wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz:

<http://www.datenschutz-berlin.de/recht/de/bdsg/bdsg1.htm#absch1>

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Aichach ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis Aichach-Friedberg das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des Landkreis Aichach-Friedberg unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des Landkreises Aichach-Friedberg entspricht.